

Gymnasiallehrerin, die an einer Hauptschule ihre Probezeit absolviert hat, möchte zurück ans Gymnasium und hat ein Stellenangebot in anderem Bundesland

Beitrag von „SeizeTheDay“ vom 17. Mai 2017 15:20

Liebe Meike.! Vielen Dank für Deine ausführliche Antwort! 😊

Zitat von Meike.

Deshalb kann es dir in der Tat nicht verwehrt werden zu gehen, da ein Beamter nicht wegen eines niedrigwertigerem Amt der Wegang verweigert werden kann.

Und da bist Du Dir - zumindest für Hessen - sicher? Hast Du mal einen ähnlichen Fall erlebt?

Ich habe nun mit den Personalräten meines Bundeslandes und meines Wunsch-Bundeslandes telefoniert und die wissen irgendwie nix davon, dass man bei Aussicht auf ein höherwertiges Amt weg darf. Sie meinten, dass bei Personalmangel (was ja an meiner jetzigen Schule der Fall ist) möglicherweise die Freigabe verweigert werden kann. 😞

Was noch evtl. noch bliebe, falls man mir die Freigabe verweigert: Kündigung in Niedersachsen und Neu-Verbeamtung in Bremen.

Würde ich aber nur in Erwägung ziehen, wenn man meine Probezeit aus der Niedersachsen-Zeit anrechnet und ich dann in Bremen nur noch 1 Jahr Probezeit machen muss.